

Pressemitteilung

Sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen in Hessen seit 50 Jahren

Die Landessammelstelle im Forst Roßberg feiert einen runden Geburtstag – Sicherheit und Transparenz seit einem halben Jahrhundert stehen für die hohe Expertise im Umgang mit radioaktiven Abfällen.

Wiesbaden, 13. Juni 2017 – Am 13. Juni 1967 wurde das erste Fass mit radioaktiven Abfällen in der Landessammelstelle Hessen eingelagert. Seit dieser Zeit betreibt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) die Anlage zur Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus Medizin, Forschung, Industrie und Gewerbe mit atomrechtlicher Genehmigung und trägt mit seiner Fachexpertise die Verantwortung für den qualifizierten Umgang mit diesen radioaktiven Abfällen.

Qualifizierter Umgang mit radioaktiven Abfällen

In der Lagerhalle der Landessammelstelle werden von hierfür ausgebildeten Mitarbeitern des HLNUG seit 50 Jahren die radioaktiven Abfälle vor ihrer Einlagerung auf Einhaltung der Annahmebedingungen geprüft. Radioaktive Abfälle aus dem kerntechnischen Brennstoffkreislauf wie beispielsweise aus dem Betrieb der Kernkraftwerke sind von der Annahme gänzlich ausgeschlossen. Für die Zwischenlagerung stehen in der Landessammelstelle insgesamt 400 Kubikmeter Lagervolumen zur Verfügung. Die Abfälle werden in 200 Liter – Behältern angeliefert. Es ist vorgesehen, dass in der Landessammelstelle bis zu 1.500 Einzelgebinde zwischengelagert werden. Aktuell befinden sich dort etwa 800 Stück Abfallgebinde.

Gewährleistung der Sicherheit für Mensch und Umwelt

Die baulichen Anforderungen und technischen Einrichtungen der Landessammelstelle entsprechen den Anforderungen zum Schutz vor sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen, wie beispielsweise der Freisetzung radioaktiver Strahlung. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen in der Lagerstätte, aber auch ihr Einfluss auf Mensch und Umwelt stehen unter ständiger Kontrolle. Regelmäßig werden umfangreiche Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Mitarbeiter des HLNUG stellen darüber hinaus eine 24 Stunden-Rufbereitschaft im Falle eines Stör- oder Notfalles sicher. Strahlungsüberwachungen erfolgen nicht nur in ausgewiesenen Bereichen im Lager selbst, sondern auch an repräsentativen Stellen in der Umgebung außerhalb der Anlage. Bis heute wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Transparenz und Nachhaltigkeit

Der Betrieb des Zwischenlagers unterliegt einem umfangreichen qualitätsgesicherten Überwachungssystem. Jeder Betriebsvorgang in der Landessammelstelle wird seit Inbetriebnahme im Jahr 1967 aufgezeichnet und bewertet. Über die aktuellen Lagerbestände wird dem Bund seitdem jährlich berichtet. Darüber hinaus wird der Kontrollausschuss der Landessammelstelle regelmäßig über die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen, insbesondere auch die der Strahlungsüberwachungen informiert. Der Kontrollausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern von Behörden und Verbänden, Wissenschaftlern und Politikern sowie Einwohnern der benachbarten Gemeinden.

Mit den aufgeführten Maßnahmen sorgt das HLNUG dafür, dass die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle auch in Zukunft sicher in der Landessammelstelle zwischengelagert werden können. Dort werden sie solange verbleiben, bis das Bundesendlager „Schacht Konrad“ betriebsbereit ist und die Abfälle dorthin abgegeben werden können.